

Ziel: Der Anteil der soH von 42 % für die Spitalseelsorge wird künftig nicht mehr über das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.

Beschreibung: Zwischen den Kirchen und der Solothurner Spitäler AG soH besteht eine Vereinbarung. Beide Vereinbarungspartner verpflichten sich darin, die Spitalseelsorge gemeinsam zu tragen, deren Qualität zu gewährleisten und sie mit einer angemessenen, finanziell tragbaren Personaldotation zu versehen. Die kantonalen Synoden finanzieren 58 % der Spitalseelsorge, die soH finanziert 42 %. Der Anteil der soH wird durch den Kanton via Globalbudget Gesundheit vergütet.

Das Seelsorgeteam übernimmt die Seelsorge in ökumenischer Ausrichtung an den vier Standorten Olten (Kantonsspital), Solothurn (Bürgerspital), Dornach und den Psychiatrischen Diensten in Solothurn und Olten unter Berücksichtigung der religiösen Sozialisierung der Patientinnen und Patienten und in Zusammenarbeit mit der soH.

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden von 2019 (FIAG KG) regelt den Finanzausgleich der Kirchgemeinden sowie der Kantonalorganisationen (=Synoden). Der Finanzausgleich stellt den Kantonalorganisationen Mittel zur Erfüllung gesellschaftlicher regionaler und gesellschaftlicher kantonaler Aufgaben zur Verfügung. Zu diesen Aufgaben gehört gemäss Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) die Spezialseelsorge wie Spitalseelsorge, Psychiatrieseelsorge, Gefängnisseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge oder Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge. Dem Finanzausgleich steht ein jährlicher Betrag von CHF 10 Mio. zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ertrag der Finanzausgleichssteuer nach § 109 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (= Besteuerung der juristischen Personen) sowie bei Bedarf aus den allgemeinen Mitteln des Kantons, sollte der Ertrag die CHF 10 Mio. unterschreiten.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Künftig sollen statt der heute 58% neu 100% der Spitalseelsorge durch den Finanzausgleich der Kirchgemeinden
Die Vereinbarung zwischen den Landeskirchen und der soH von 2007 sowie die Leistungsvereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH müssen angepasst werden.

Antrag: Der Anteil der soH von 42 % für die Spitalseelsorge wird künftig nicht mehr über das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.

Kompetenz: Departement

Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
Einsparung	Plan	0	0	850	850	850	2'550
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-850	-850	-850	-2'550